

AUGE/UG	Bildungsoffensive jetzt!
15	
Zuweisung	Ausschuss Bildung und Kultur

Eine Vielzahl der im Antrag angesprochenen Forderungen deckt sich mit der Beschlusslage der AK Wien.

Im Einzelnen:

Kinderbetreuung:

Kinderbetreuung ist kompetenzrechtlich Ländersache; dementsprechend unterschiedlich gestalten sich die Rahmenbedingungen äußerst unterschiedlich österreichweit. Wien hat sich als einziges Bundesland zum Gratiskindergarten zwischen 0 und 6 beginnend mit Herbst 2009 entschlossen, was von der AK Wien überaus begrüßt wird. Es ist lediglich ein Essensbeitrag in Höhe 57,41 € pro Monat zu entrichten; auch dieser kann bei geringem Einkommen gefördert werden.

Wien ist das einzige Bundesland, das zusätzlich KindergartenpädagogInnen ausbildet. 90 SchülerInnen bzw (3.Klassen) absolvieren derzeit eine pädagogische Zwischenqualifikation und sind bereits im Kindergartenpraktikum als Begleitkraft. Mit dem Schuljahr 2009/10 gibt es drei neue Lehrgänge (3 Klassen zu 90 SchülerInnen) – mit dem Frühjahrssemester (Feb 2010) beginnen nochmals 3 Klassen mit 90 SchülerInnen die Ausbildung.

Schule:

Eine weitere Senkung der KlassenschülerInnenhöchstzahl auf 20 SchülerInnen pro Klasse hat aus AK Wien-Sicht sicherlich keine Priorität, da nur eine deutlich stärker spürbare Senkung auf 15 SchülerInnen auf die individuelle Betreuung und damit die Unterrichtsqualität nachweisbare Verbesserungen nach sich zieht. Vorzuziehen ist hier Kleingruppenunterricht in den Hauptfächern. Gerade eine weitere KlassenschülerInnensenkung würde auf Kosten der weitaus wichtigeren Anliegen wie dem Ausbau des Förder- und Integrationsunterrichts gehen und auch dem Anliegen des intensiven Ausbaus von ganztägigen Schulangeboten im Wege stehen.

Universitäten

Im Mai 2009 wurde der Kollektivvertrag für die 21 Universitäten, der mit 1. Oktober 2009 in Kraft tritt, von den Vertretern des Dachverbandes der Universitäten und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst rechtskräftig unterschrieben.

Bundesminister Hahn hat seitens des Wissenschaftsministeriums zugesagt, 2009 für den Kollektivvertrag 50 Mio € zur Verfügung zu stellen und in den folgenden Jahren jeweils € 30 Mio €. Bis 2013 gibt es seitens des BMWF insgesamt € 140 Mio für den Uni-KV.

Die im Sommer beschlossene Universitätsgesetznovelle sieht eine deutliche Verbesserung der Frauenförderung vor: so ist etwa eine 40%ige Frauenquote in den Kollegialorganen vorgesehen.

Lebensbegleitendes Lernen

Die Forderungen nach Rechtsanspruch auf Bildungskarenz sowie nach 1 Woche bezahlter Bildungsfreistellung entsprechen der Beschlusslage der AK. 2009 wurde Bildungskarenz novelliert und der Zugang erleichtert, wenngleich die Auswirkungen dieser Novellen erst abzuwarten sind. Derzeit sind auch eine Reihe anderer Veränderungen in Kraft gesetzt wie etwa Bildungskarenz plus- Aktivitäten, die einzelne Bundesländer anlässlich der Wirtschaftskrise ergriffen haben. Für besonders gefährdete und benachteiligte ArbeitnehmerInnengruppen wurden über das AMS in verschiedenen Bundesländern Initiativen gestartet etwa auch im Zuge des Aufbaus von aufsuchender Betreuung. Hier sind Evaluierungsberichte über die Effektivität noch abzuwarten.